

## **Protokoll der Schach-Spartenleiterversammlung vom 31. Mai 2024 in der BSV-Zentrale**

Die Versammlung wird um 18.00 Uhr eröffnet; es sind 17 Teilnehmer erschienen (11 Vertreter der Sparten, 5 Mitglieder des Spielausschusses, 1 BSV-Referent).

Vorsitzender und Versammlungsleiter: Achim Kaliski

Schriftführer: Frank Niemeyer

### TOP 1: (Begrüßung, Genehmigung des Protokolls der letzten Spartenleiterversammlung)

Der Vorsitzende des Spielausschusses Achim Kaliski begrüßt die Teilnehmer. Das Protokoll der Spartenleiterversammlung vom 15. Mai 2023 wird einstimmig genehmigt.

### TOP 2 (Rückblick auf die vergangene und Ausblick auf die kommende Mannschaftssaison)

Achim Kaliski übergibt die Urkunden für die jeweiligen erst- bis drittplatzierten Mannschaften der 6 Gruppen aus der Mannschaftsmeisterschaft 2023/2024 an die betreffenden anwesenden Versammlungsteilnehmer, soweit die Urkunden nicht erst im Rahmen des Mannschaftsschnellturniers am 1. Juni 2024 ausgehändigt werden sollen.

Er spricht zudem einige Probleme an, die sich in der Spielzeit 2023/2024 ergeben haben im Hinblick auf den Einsatz von 6er Mannschaften und 4er Mannschaften in den Gruppen 3 bis 6 (vgl. dazu im Einzelnen die nachfolgende Darstellung unter TOP 3).

### TOP 3 (Anträge – Diskussion und Abstimmung)

a) Zur Abstimmung gelangt der folgende Antrag des SPAS:

Die Mannschaftsmeisterschaft 2024/2025 soll in allen Gruppen ausschließlich im Format der 5er-Mannschaften ausgetragen werden.

aa) Zur Begründung trägt Achim Kaliski vor: Die bisherige Differenzierung in 6er und 4er Mannschaften (die zuletzt in der Spielzeit 2023/2024 bis zur Gruppe 3 zugelassen worden sind) führe zu erheblichen praktischen Problemen, die unbefriedigende und verzerrende Situationen verursachten. So führe die aktuell geltende Regelung dazu, dass manche BSGen es durch die gezielte Meldung von 4er Mannschaften erzwingen könnten, trotz Erreichens eines Aufstiegsplatzes in der Gruppe 3 nicht in die Gruppe 2 aufzusteigen oder trotz geschafften Klassenerhaltes nicht dort zu verbleiben; umgekehrt würden u. U. Mannschaften, die der Gruppe 3 nicht auf einem Abstiegsplatz, aber auch deutlich entfernt von einem Aufstiegsplatz gelandet seien, zum Aufstieg in die Gruppe 2 gezwungen, wenn sie wieder eine 6er Mannschaft anmeldeten. In den unteren Gruppen wiederum habe die Meldung von 4er Mannschaften derart überhandgenommen, dass teilweise 6er Mannschaften zur Ausnahmeerscheinung oder gar zum Einzelexemplar würden, wie dies in der Spielzeit 2023/2024 der Mannschaft BAN/BBH 4 in der Gruppe 5 ergangen sei: Sie sei dort als einzige 6er Mannschaft unter lauter 4er Mannschaften angetreten, so dass sie in den Mannschaftskämpfen jeweils nur 4 Spieler habe einsetzen können; sie habe aber gleichwohl in ihrer Rangliste 6 Spieler für diese Mannschaft führen müssen.

Ein Nachteil der vorgeschlagenen Neuregelung könne es zwar sein, dass sich möglicherweise die oder andere sehr kleine BSG zurückziehen werde, weil es für sie ein entscheidender Unterschied sein könnte, ob sie mit 4 oder 5 Spielern antreten müsse. Dieser Nachteil wiege aber deutlich geringer als die Beseitigung der anderen o. g. Nachteile, die wichtig sei für die Erhaltung der Zukunftsfähigkeit des Spielbetriebs in den nächsten Jahren.

bb) Daraufhin wird im Plenum über den Antrag diskutiert.

Wolfgang Meyer (BDF) weist auf die „Ungerechtigkeit“ hin, dass dann bei einer Spielzeit mit 9 Runden die eine Hälfte der Mannschaften (diejenige mit 5 Heimkämpfen) gegenüber der anderen Hälfte (derjenigen mit 5 Auswärtskämpfen) jeweils eine Weiß-Partie mehr hätte. Dies wird von mehreren anderen Versammlungsteilnehmern als nicht besonders problematisch erachtet.

Einige Versammlungsteilnehmer sprechen sich für die vorgeschlagene Neuregelung aus.

cc) Sodann wird über den Antrag abgestimmt: Der Antrag wird mit 10 : 1 Stimmen angenommen.

Der Spielausschuss weist darauf hin, dass damit wieder die Regelung über die Spielberechtigung für Folgemannschaften wie zuletzt in der Spielzeit 2022/2023 (seinerzeit wurde mit 5er Mannschaften statt mit 6er Mannschaften gespielt) gelten wird, also Spielberechtigung ab Ranglisten-Nr. 4 für die jeweilige zweite Mannschaft, ab Ranglisten-Nr. 9 für die jeweilige dritte Mannschaft, etc.

b) Aus dem Plenum werden keine weiteren Anträge gestellt.

#### TOP 4 (Sonstiges)

a) Achim Kaliski spricht die seit 2023 geltende neue BSV-Beitragsordnung an. Diese führe durch den für alle BSGen einheitlich geltenden Grundbeitrag von 240 Euro dazu, dass kleine und erst recht sehr kleine BSGen überproportional belastet würden. So folgten aus dieser Neuregelung in Verbindung mit den ebenfalls erhöhten Beiträgen für die einzelnen Mitglieder (jetzt 2,16 Euro) und den Passbeiträgen (jetzt 18 Euro) bei einer BSG mit 10 Mitgliedern für jedes Mitglied durchschnittliche Belastungen in Höhe von gut 44 Euro, während diese Belastungen bei einer BSG mit 30 Mitgliedern bei durchschnittlich ca. 28 Euro und bei einer BSG mit 100 Mitgliedern durchschnittlich bei ca. 22,50 Euro lägen. Dies sei eine Ungleichbehandlung, die wohl gerade die Sparte Schach besonders betreffe, weil es dort wohl mehr kleine oder sehr kleine BSGen gebe als in anderen Sparten. Er habe den Eindruck, dass

die BSV-Leitung und der Verbandstag dieses Problem bei der Neuregelung nicht hinreichend erkannt hätten.

Gerd Kuhn (Spartenleiter bei BSG BSW) berichtet in diesem Zusammenhang, er habe im Hinblick auf die sehr geringe Mitgliederzahl seiner BSG (9 Mitglieder) beim BSV einen Antrag auf Ermäßigung des Grundbeitrags gestellt, dem auch stattgegeben worden sei mit dem Ergebnis einer Ermäßigung um 120 Euro. Das sei begrüßenswert; unbefriedigend bleibe es allerdings, jedes Jahr erneut als Bittsteller auftreten und einen neuen Ermäßigungsantrag stellen zu müssen.

Raymond Schröder (Transit, 7 Mitglieder) berichtet, er habe bisher vom BSV noch keine Rechnung bekommen; er hätte dann aber auch gerne eine Ermäßigung, wie sie der BSG BSW bereits gewährt worden sei.

Sportreferent Behrens (BSV) erklärt dazu, dass Ermäßigungsanträge bei sehr kleinen BSGen mit bis zu ca. 10 Mitgliedern erfolgversprechend sein dürften.

Swen Neander (Spelausschuss, BSG Rapid) regt an, die Höhe des Grundbeitrags künftig nach der Größe der BSGen zu staffeln und nicht allein auf eine starre Grenze für Ausnahme-Ermäßigungen (z. B. Ermäßigung für BSGen mit maximal 10 Mitgliedern, voller Grundbeitrag ab einer Größe von 11 Mitgliedern) abzustellen.

Achim Kaliski teilt mit, der BSV-Vizepräsident Uwe Pfannenbecker habe in Aussicht gestellt, dass sich der BSV-Beitragsausschuss mit dem Thema der finanziellen Auswirkungen der neuen Beitragsordnung auf kleine BSGen befassen werde.

b) Aus dem Plenum werden die folgenden weiteren Themen angesprochen:

Rolf Sander (Hanse/Kravag) lobt den Spelausschuss dafür, nicht nur die Mannschaftsmeisterschaft, sondern auch den weiteren Spielbetrieb mit zusätzlichen Turnieren gut organisiert zu haben.

Friedrich Pape (Spelausschuss, BVB/Zoll) teilt mit, es werde künftig möglicherweise noch schwieriger, Ausrichter für die gemeinsamen Schlussrunden der

Mannschaftsmeisterschaft zu finden; so werde die BVB-Kantine ab Juli bis auf weiteres geschlossen, da es dann keinen Pächter mehr gebe.

Ulf Seifert (Körper) teilt dazu mit, seine BSG könne sich die Ausrichtung einer Schlussrunde vorstellen, sofern dafür nicht erwartet werde, dass man auch noch Speisen anbiete. Der Spielausschuss versichert daraufhin, dass Speisen-Angebote keinesfalls erwartet würden (auch wenn sie auf freiwilliger Basis natürlich willkommen seien).

Wolfgang Meyer (BDF) teilt mit, der bisherige Standort für die BDF-Heimkämpfe in der Unnastraße sei nun endgültig geschlossen worden. Der neue Standort müsse noch festgelegt werden; es sei geplant, ihn auf dem neuen BDF-Campus einzurichten. Des Weiteren bedankt er sich für die Ausrichtung der Sondervortragsveranstaltung mit Frederic Friedel am 13. Mai 2024 bei den BVB, die sehr gelungen gewesen sei.

c) Achim Kaliski informiert über zwei weitere im September 2024 geplante Turniere:

Am 18. September 2024 soll ein neues Turnierformat ausprobiert werden, nämlich ein Schnellschachturnier mit 2er-Mannschaften.

Für den 23. September 2024 ist eine erneute Austragung des Mittel-Stand-Cups vorgesehen. Möglicherweise wird es der Spielausschuss in Betracht ziehen, den Kreis der teilnahmeberechtigten Spieler zu erweitern, z. B. ihn auch auf diejenigen Spieler zu erstrecken, die in der Spielzeit 2023/24 in der Gruppe 2 der Mannschaftsmeisterschaft spielberechtigt waren.

Die Versammlung wird um 19.04 Uhr geschlossen.

Hamburg, den 3. Juni 2024

gez. Frank Niemeyer  
(Schriftführer)